

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Johann von Gott Werkstatt, 93189 Reichenbach

1. Allgemeines

Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen, diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von uns anerkannt werden. Mit Ihrer Unterschrift haben sie unsere Bedingungen angenommen. Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtswirksam. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages als Ganzen.

2. Auftragsbestätigung

Aufträge, Abreden, Zusicherungen usw. bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen. Das gilt auch für die Be- und Verarbeitung von Material unserer Auftraggeber.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise sind **Bruttopreise (€)** inkl. 7% Mwst. Nicht enthalten sind Verpackung und Versand.

Die Zahlung erfolgt bei Abholung oder binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung.

Wird die in Absatz 2 genannte Zahlungsfrist nicht eingehalten oder werden Zahlungen gestundet, so sind wir unter dem Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Rechte (insbesondere Schadensersatzansprüche) berechtigt, vom Tage der Fälligkeit an Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p. a. in Rechnung zu stellen. Die Aufrechnung mit irgendwelchen Gegenforderungen, soweit sie nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind, sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltensrechtes sind unzulässig.

Ändern sich im Zeitpunkt des Vertragsschlusses die der Preiskalkulation zu Grunde gelegten Verhältnisse, insbesondere die Listenpreise unserer Zulieferer, so sind wir zu einer entsprechenden Preiserhöhung berechtigt.

Da wir eine anerkannte Werkstatt für Behinderte gemäß SGB IX § 140 sind, können 50% des auf die Arbeitsleistung entfallenden Betrages auf die Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze Schwerbehinderter angerechnet werden.

4. Liefer- und Leistungszeit

Lieferfristen und -termine gelten nur annähernd, es sei denn, wir haben sie schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

5. Versand und Gefahrenübergang

Mit der Übergabe des Materials an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen unserer Werkstätte geht die Gefahr, auch bei Lieferung frei Bestimmungsort, auf den Auftraggeber über.

6. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Auftraggeber über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten uns gegenüber getilgt hat.

Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherung für unsere Saldoforderungen.

Die Bearbeitung, Verarbeitung, Montage oder sonstige Verwertung von uns gelieferter, noch in unserem Eigentum stehender Ware, gilt als in unserem Auftrage erfolgt, ohne dass für und Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt uns der Auftraggeber mit Wirksamwerden dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen seine Eigentums- bzw. seine Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand ab. Der Auftraggeber verwahrt das (Mit-)Eigentum mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich für uns.

7. Gewährleistung und Haftung

Wir stehen dafür ein, dass vertragsmäßig gelieferte Ware bei Gefahrenübergang frei von Mängeln ist. Die Eignung der Ware für einen bestimmten Verwendungszweck wird nicht zugesichert.

Unsere Gewährleistungspflicht beschränkt sich auf die Reparatur der Ware nach frachtfreier Rücksendung durch den Kunden, sofern wir der Rücksendung vorher schriftlich zugestimmt oder gegen mangelfreie Ware ausgetauscht haben. Weitergehende Rechte des Kunden bestehen nur bei endgültigem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Die Gewährleistungsverpflichtung besteht nur, wenn der Kunde erkennbare Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich rügt.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlungen ist Regensburg.

Gerichtsstand ist Regensburg.